



33 neue Titelschutzanzeigen

Amira
Anti Burnout Qi Gong
Auf die Fresse... der Comedy Fight Club
AZ Berlin
AZ Deutschland
AZ Goethe
AZ Mozart
AZ Thomas Mann
AZ Wagner
being you
Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit seiner Bürger
Charisma Queen
Church of Cheers
Crash Course English
Das LABO-Anwenderforum
Das letzte Kind hat ein Fell
Der Ratgeber rund um die Immobilie
Essenz Magazin Metropolregion Rhein-Ruhr
Fit-for-Lab
Immo-Ville
Magazin
Maklermagazin
Medial begabt - voll normal! - Du. Ich. Wir. Alle.
niolence (deutsch Niolenz)
Polizeimän
SCHATTENLICHT - Das Fantasy-Musical
Sophia und Namid - Liebe gelingt
Sportiwo Essen/Ruhr
Themenagentur
Umsatzbar
WI bike
Wie Glaube und Physik unser Leben bestimmt
Wirtschaft-Kultur-Bildung

Urteile

Torwart der Fußballnationalmannschaft muß Abbildung auf Sammelkarten dulden

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat mit einem, im August veröffentlichten Urteil (11U 156/16) bestätigt, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht eines ehemaligen Fußball-Nationalspielers an seinen zeitgeschichtlichen Bildnissen hinter das presserechtliche Publikationsinteresse eines Sportverlags an deren Verwendung zurücktritt.

Der Kläger, Uli Stein, ist ein bekannter ehemaliger Torwart der deutschen Nationalmannschaft. Die Beklagte betreibt einen Sportverlag. Sie produziert eine auf Vollständigkeit angelegte Serie über alle deutschen Fußball-Nationalspieler seit 1908, die aus einzelnen großflächigen Plastikkarten besteht. Auf der Vorderseite dieser Karten wird der jeweilige Fußball-Nationalspieler abgebildet, auf der Rückseite finden sich Informationen und weitere kleinformatige Fotos. Die Karten können gezielt einzeln zusammengestellt und gekauft werden.

Die Karte des Klägers enthält sein Portrait im Trikot der Nationalmannschaft des DFB, seinen Namen und seine Länderspielbilanz. Auf der Rückseite finden sich Angaben zu seiner fußballerischen Laufbahn und weitere spielbezogene Fotos. Der Kläger erteilte der Beklagten keine Einwilligung zur Nutzung seines Bildnisses und wendet sich gegen die kommerzielle Verwendung.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Die hiergegen gerichtete Berufung hatte auch vor dem OLG keinen Erfolg. Das Landgericht sei zutreffend davon ausgegangen, dass die Fotos auch ohne Einwilligung des Klägers verbreitet

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

werden dürften, da es sich um „Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte“ handele und die Veröffentlichung auch keine berechtigten Interessen des Klägers verletze.

Bereits bei der Beurteilung, ob ein Bildnis aus dem Bereich der Zeitgeschichte vorliege, sei eine Abwägung zwischen dem Grundrecht der Pressefreiheit auf Seiten der Beklagten und dem Persönlichkeitsrecht des Klägers vorzunehmen. Die Sammelkarten stellten presserechtliche Druckerzeugnisse dar. Sie seien insbesondere mit „ausreichenden textlichen Informationen“ versehen, um sich zur Teilnahme am öffentlichen Kommunikationsprozess zu eignen. Der Umstand, dass es sich bei den Karten um ein kommerzielles Produkt handele, stehe im Hinblick auf den Informationsgehalt der Karten dem grundrechtlichen Schutz nicht entgegen. Zudem dienten die meisten Presseerzeugnisse jedenfalls auch der Generierung von Einnahmen. Auch dass die Informationen anderweitig im Internet ebenfalls recherchierbar wären, sei unerheblich. Die Pressefreiheit beschränke sich nicht auf „Erstveröffentlichungen“. Ein bei den Erwerbenden möglicherweise vorhandenes Sammlerinteresse führe ebenfalls nicht zu einer anderen Bewertung. Vielmehr könne auch ein „Sammlerobjekt“ Träger von Informationen über Ereignisse der Zeitgeschichte sein.

Da der Kläger ausschließlich in dem Kontext gezeigt werde, in dem er seine zeitgeschichtliche Bedeutung erlangt habe, nämlich als Torwart der deutschen Fußball-Nationalmannschaft, trete sein Persönlichkeitsrecht hinter das im Interesse der Öffentlichkeit bestehende Publikationsinteresse der Beklagten zurück.

Quelle: OLG Frankfurt

Preise und Auszeichnungen

M100 Media Award

Die internationale Medienkonferenz M100 zeichnet den deutsch-türkischen Journalisten für seine mutige und unbestechliche Arbeit aus und will gleichzeitig an alle in der Türkei inhaftierten Journalisten erinnern.

Der M100 Media Award wird seit 2005 jährlich im Rahmen des M100 Sanssouci Colloquiums an Persönlichkeiten vergeben, die „Fußspuren“ in der Welt hinterlassen haben und sich für Demokratie, Meinungs- und Pressefreiheit einsetzen. Der symbolische Preis versteht sich als „Preis der europäischen Presse“.

E.T.A.-Hoffmann-Preis

Den mit 6.000 € dotierten E.T.A. - Hoffmann-Preis erhält Tanja Kinkel. Die Entscheidung der

Jury sowie des Stadtrats in nichtöffentlicher Sitzung erfolgte jeweils einstimmig, heißt es in einer Mitteilung der Stadt Bamberg.

Der Kulturpreis der Stadt Bamberg wird im jährlichen Wechsel als E.T.A.-Hoffmann-Preis oder als Kulturförderpreis verliehen.

Ausschreibungen

Das politische Buch

Seit 1982 schreibt die [Friedrich Ebert Stiftung](#) jährlich den Preis „Das politische Buch aus.“ Der Preis ist mit 10.000 € dotiert. Traditionell wird der Preis im Mai zum mahnenden Gedenken an die Bücherverbrennung im Jahr 1933 verliehen. Das politische Buch zeichnet Literatur aus, die sich kritisch mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragestellungen auseinandersetzt und dabei richtungsweisende Denkanstöße gibt.

Die Jury stellt außerdem eine Liste mit empfehlenswerten politischen Büchern zusammen.

Bewerbungsschluss: 30.10.

Deutscher Jugendliteraturpreis 2019

Der Deutsche Jugendliteraturpreis will die Entwicklung der Kinder- und Jugendliteratur fördern. Seit 1956 wird der [Deutsche Jugendliteraturpreis](#) jährlich vergeben. Ausgezeichnet werden herausragende Werke der Kinder- und Jugendliteratur. Die Kritikerjury vergibt den Deutschen Jugendliteraturpreis in den Sparten Bilderbuch, Kinderbuch, Jugendbuch und Sachbuch. Die Jugendjury vergibt den Deutschen Jugendliteraturpreis spartenübergreifend als „Preis der Jugendjury“ 2019 werden zusätzlich zwei Sonderpreise vergeben: der Sonderpreis „Gesamtwerk“ und der Sonderpreis „Neue Talente“.

Der Sonderpreis „Gesamtwerk“ ist mit 12.000 €, die anderen Preise mit je 10.000 € dotiert.

Bewerbungsschluss: 30.09.

Walter Sermer Preis

Das Kulturradio vom rbb und das Literaturhaus Berlin schreiben den Walter-Sermer-Preis aus. Autorinnen und Autoren sind herzlich eingeladen, unveröffentlichte Kurzgeschichten einzusenden, die von "Hochstaplern" berichten.

Die Beiträge sollten der erzählerischen Tradition Walter Serners folgen, der nicht nur selbst scharfsinnig hochzustapeln wusste, sondern sich in seinen Erzählungen zugleich sprachmächtig und emphatisch die Außenseiterfiguren der Großstadt-Halbwelten vorknöpfte

Der Preis wird seit Mitte der 70er Jahre vergeben, und ist seit 1996 mit 5.000 Euro dotiert.

Bewerbungsschluss: 12.10.

Seminare - Weiterbildung

Buchtrailer konzipieren

Buchtrailer können den Erfolg Ihrer Bücher vorantreiben. Es gibt verschiedene Varianten Trailer zu produzieren, entscheidend ist aber immer, dass ein durchdachtes Konzept dahinterliegt. Soll es sich nur um ein animiertes Video handeln oder soll der Autor mit eingebunden werden? Wie wird der Trailer anschließend in die Marketingmaßnahmen eingebunden, so dass er eine möglichst große Reichweite erlangt? Diese und weitere Fragen werden im Seminar beantwortet.

Ort und Veranstalter: Frankfurt, [Mediacampus](#)
Datum: 21.11.

Einstieg Marktforschung und Marktanalyse

Marktforschung und -analyse können den Grundstein für ein erfolgreiches Produkt und Unternehmensportfolio legen. Im Seminar erhalten Sie einen Überblick ins Themenfeld «Marketing» – von der Strategie über die bis zur Umsetzung. Bedeutsam sind hierbei die unternehmerischen Zielgruppen, die Sie mit Hilfe von Modellen kennenlernen. Lernen Sie, wie Sie die Ansprüche und Bedürfnisse der Konsumentengruppen über die Marktforschung mit ihren unterschiedlichen Erhebungsinstrumenten näher bestimmen, um die ihr Produkt- und Dienstleistungsangebote entsprechend zu positionieren.

Ort und Veranstalter: Frankfurt, [Mediacampus](#)
Datum: 16.-17.11

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Umsatzbar

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Andrea Dr. Ferber

Traubenweg 13
06116 Halle
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Fit-for-Lab

Das LABO-Anwenderforum

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

WEKA BUSINESS MEDIEN GmbH

Julius-Reiber-Straße 15
64293 Darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Crash Course English

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Florian Isensee GmbH

Haarenstr. 20
26122 Oldenburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Themenagentur

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

music@cetera – Pewter Wilckens

Hohelandstraße 30
23564 Lübeck
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Anti Burnout Qi Gong

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frithjof Krepp

Kaiser Friedrich Promenade 112
61352 Bad Homburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 06.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

SCHATTENLICHT - Das Fantasy-Musical

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Musicalproduktionen Dr. Nadine und Thorsten Uebe-Emden GbR

Breitbachstr. 26a
57290 Neunkirchen
Deutschland

Veröffentlicht am: 07.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Charisma Queen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Laura Wällnitz

Lauchstädter Straße 3
06110 Halle (Saale)
Deutschland

Veröffentlicht am: 09.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

**Essenz Magazin Metropolregion Rhein-Ruhr
Wirtschaft-Kultur-Bildung**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dirk Schäfer

Kopstadtplatz 24
45127 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

niolence (deutsch Niolenz)

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Annifizierungsfonds - Boerse Frankfurt

Boersenplatz 4
60313 Frankfurt am Main
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**AZ Goethe
AZ Mozart
AZ Wagner
AZ Thomas Mann
AZ Berlin
AZ Deutschland**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

26essentials Publishing /F. Höpfner

Hynspergstr. 18
Frank Helbert
Scharmhorststraße 40

Veröffentlicht am: 10.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Sportivo Essen/Ruhr
Magazin**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ruhrgesicht Medien

Kopstadtplatz 24
45127 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.8.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Immo-Ville
Der Ratgeber rund um die Immobilie
Maklermagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ruhrgesicht Medien

Kopstadtplatz 24
45127 Essen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Wie Glaube und Physik unser Leben
bestimmt
being you

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Die Schönhofer

Paulinenhof 1
53783 Eitorf
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

WI bike

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Frank Helbert

Scharnhorststraße 40
65195 Wiesbaden
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Church of Cheers
Polizeimän
Auf die Fresse... der Comedy Fight Club

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

fairmedia GmbH

Kiehlufer 43
12059 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.8.2018

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit seiner Bürger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

AWB-Verlag Berghorn e.K.

Loignystraße 27
28211 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sophia und Namid - Liebe gelingt Medial begabt - voll normal! - Du. Ich. Wir. Alle.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Ursula W Ziegler

Kastanienallee 9b
25548 Kellinghusen
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Amira

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Agentur Beziehungsweise GmbH

Borsigstraße 9
41469 Neuss
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.8.2018

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das letzte Kind hat ein Fell

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Dr. Helen Wagner

Landwehrstrasse 14
64293 Darmstadt
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.8.2018

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

tm Bestenliste August 2018

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat August ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(3) KiWi.....	75
2.	(8) Rowohlt Verlag.....	61
3.	(-) Suhrkamp.....	54
4.	(6) Egmont Schneider.....	53
5.	(-) Diogenes.....	50
6.	(4) Goldmann Verlag.....	47
7.	(-) Heyne.....	46
8.	(2) S. Fischer.....	43
9.	(9) Carl Hanser.....	42
10.	(-) dtv.....	40

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste,) NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats.



Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥c



Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 12.07.
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE2.07.85364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Volker Lehmann

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#), [Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2018 IP Central GmbH, Freising